

Korrekturfristen für schriftliche Prüfungsleistungen im Hauptfach Erziehungswissenschaft

Leistung	Fristen	Prüfungsordnung
Schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Klausur etc.)	Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden nach spätestens acht Wochen bekannt zu geben, wobei die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten sind.	§9,7 EW Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie an der Technischen Universität Dortmund vom 24. September 2019
Schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Klausur etc.)	Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden nach spätestens acht Wochen bekannt zu geben, wobei die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten sind.	§9,7 EW Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie an der Technischen Universität Dortmund vom 24. September 2019
Bachelorarbeit	Die Bewertung der Bachelorarbeit ist den Kandidaten*innen spätestens drei Monate nach der Abgabe mitzuteilen.	§20,4 EW Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie an der Technischen Universität Dortmund vom 24. September 2019
Masterarbeit	Die Bewertung der Masterarbeit ist den Kandidaten*innen spätestens drei Monate nach der Abgabe mitzuteilen.	§20,4 EW Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie an der Technischen Universität Dortmund vom 24. September 2019